

Kultur macht stark Bündnisse für Bildung



 BUNDESVERBAND BILDUNG
KÜNSTLERINNE UND KÜNSTLER


Aktuelles:

15. September bis 15. Oktober 2015

Sechste Ausschreibung für Projekte, die ab Beginn 2016 starten sollen.

Kunst im Bündnis - Vielfalt und Stärke für Kinder und Jugendliche

(Stand: 03.06.2015)

- unter diesem Titel ermöglicht der BBK als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Förderung von Projekten kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, denen der Zugang zu Kunst und Kultur bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war. Mit Hilfe professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler können Kinder und Jugendliche Kreativität entfalten, eigene Ideen entwickeln und diese mit künstlerischen Mitteln zielorientiert verwirklichen.

Wichtige Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der "Bündnisse für Bildung"

Grundlage der Förderung von Bündnissen für Bildung ist die Förderrichtlinie des BMBF. Sie finden sie hier als Link: <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php>

Lokale Bündnisse, d.h. wenigstens drei Institutionen/Einrichtungen/Vereine, die vor Ort außerschulische Bildungsmaßnahmen durchführen wollen, schließen sich zu einem Bündnis für Bildung zusammen. Die Maßnahmen (Projekte), die von einem Bündnis für Bildung durchgeführt werden, können gefördert werden. Dabei ist zu beachten:

- Die Maßnahmen müssen außerschulisch bzw. außerunterrichtlich sein: d.h. sie finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die Teilnahme ist freiwillig, sie werden von einem außerschulischen Träger verantwortlich geplant und durchgeführt. Erläuterungen des Ministeriums zur Abgrenzung förderfähiger lokaler Maßnahmen vom schulischen Unterricht finden Sie [hier](#).
- Es darf sich nicht um bereits bestehende Maßnahmen handeln, d.h. eine Fortführung bereits bestehender Maßnahmen ist ausgeschlossen. **Die Maßnahmen müssen neuartig und zusätzlich sein.**

Welche Zielgruppen sollen mit den Maßnahmen erreicht werden?

- Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren
- Als bildungsbenachteiligt gelten die Kinder und Jugendlichen, auf die mindestens eine der im nationalen Bildungsbericht 2010 beschriebenen Risikolagen zutrifft: Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen, bildungsfernes Elternhaus.
- Kinder in sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Risikolagen
- Kinder und Jugendliche, die nicht bildungsbenachteiligt sind, können an den Maßnahmen teilnehmen, sofern dies durch das Konzept begründet wird und der Fokus auf der Kernzielgruppe bleibt.

BESONDERER HINWEIS aus aktuellem Anlass:

Die Ministerin des BMBF, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, hat ausdrücklich hervorgehoben, dass von ihrem Ministerium geförderte Projekte für Flüchtlinge offen stehen. Dies gilt daher auch für die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

Daher ruft der BBK dazu auf, solche Projekte zu konzipieren und vorzuschlagen. Besonders geeignet hierfür scheint das Format Workshop zu sein.

Auch solche Anträge für Projekte im Jahr 2016 können bis zum 15. Oktober 2015 beim BBK-Bundesverband eingereicht werden. Bedingung aber bleibt natürlich, dass es drei Bündnispartner gibt, was aber bei der großen Hilfsbereitschaft im Land kein Problem sein sollte.

Anforderungen an die lokalen Bündnisse für Bildung

In den lokalen Bündnissen für Bildung werden Vereine und Einrichtungen zusammenarbeiten, die bereits einen spezifischen Zugang zu bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen haben. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen dort abgeholt, wo sie anzutreffen sind: in Kitas und Schulen, im Kiez, Vereinen und Familien.

Damit ein lokales Bündnis für Bildung gelingt, sollten die Partner unterschiedliche Kompetenzen einbringen. Es wird daher empfohlen, dass einer der Kooperationspartner Erfahrung in der Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung hat (z.B. Kunstvereine, Jugendkunstschulen, Jugendzentren). Ein zweiter Bündnispartner sollte den Zugang zur gewünschten Zielgruppe gewährleisten. Hier bieten sich formale Bildungsorte an (z.B. Förderschulen, Hauptschulen, Schulen, Berufsschulen und Kitas in Brennpunktquartieren) oder aber Jugendhilfeorganisationen von Wohlfahrtsverbänden, Migrant*innenorganisationen. Ein dritter Bündnispartner sollte eine sozialräumliche Einrichtung sein, wie z.B. kommunale Jugend- oder Sozialämter und ihre Dienste, aber auch Jugendzentren, Jugendhilfeorganisationen der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Institutionen, Initiativen und Vereine für Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit oder Kiezinitiativen. Die Bündnispartner legen ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung fest.

Anforderungen an ein Projekt im Rahmen des BBK-Konzepts

Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts sind:

- Das beantragte Projekt wird von einem/r professionellen **bildenden** Künstler/Künstlerin durchgeführt (Ein abgeschlossenes Akademie-Studium oder eine professionelle Ausstellungstätigkeit muss nachgewiesen werden.)
- Das Projekt trägt zur Entfaltung der Kreativität der Teilnehmenden bei.
- Das Projekt lässt sich in einem der fünf vom BBK vorgegebenen Maßnahmenformate realisieren.
- Das Projekt berücksichtigt den festgelegten Ausgabenrahmen der BBK-Maßnahmenformate.

Das Förderkonzept des BBK lässt Spielraum für die Vermittlung der ganzen Bandbreite künstlerischer Techniken:

- klassische Techniken wie Malerei, Zeichnung
- dreidimensionale Techniken mit verschiedenen Materialien
- verschiedene Drucktechniken
- Arbeiten mit Medien (Film, Video)
- Erstellung von Collagen, Bühnenbildern, Performances

Neben dem reinen Erlernen der handwerklich-künstlerischen Techniken können sich die Kinder und Jugendlichen künstlerisch mit Fragestellungen auseinandersetzen, die ihre Lebenswirklichkeit tangieren, so z.B. mit den Themen Mein Kiez, Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Gleichberechtigung, Geschichte.

Welche Maßnahmenformate werden gefördert?

Im Rahmen des BBK-Konzepts gibt es sechs verschiedene Maßnahmenformate

- **Maßnahmenformat 1 (pdf-Datei)**
wöchentliche Kurse am Nachmittag, während eines Schulhalbjahres, die i.d.R. in der Schule, Kita, Hort stattfinden
- **Maßnahmenformat 2 (pdf-Datei)**
wöchentliche Kurse am Nachmittag, während eines **Schulhalbjahres**, außerhalb der Schule, Exkursionen möglich
- **Maßnahmenformat 2a (pdf-Datei)**
wöchentliche Kurse am Nachmittag, während eines **Schuljahres**, außerhalb der Schule, Exkursionen möglich
(nur für Antragsteller, die bereits vom BBK gefördert wurden; Beantragung nur im April möglich)
- **Maßnahmenformat 3 (pdf-Datei)**
einwöchiges, ganztägiges Ferienprojekt im Rahmen von Ferienprogrammen anderer Träger
- **Maßnahmenformat 4 (pdf-Datei)**
einwöchiges, ganztägiges Ferienprojekt an variablen, schul-externen Orten, Exkursionen möglich
- **Maßnahmenformat 5 (pdf-Datei)**
2-tägiger, ganztägiger Workshop

Merkblätter zu allen sechs Maßnahmenformaten sind jeweils als pdf-Dateien hinterlegt. Klicken Sie bitte zum Öffnen der Datei auf das gewünschte Maßnahmenformat.

Wer kann sich um eine Förderung bewerben?

Antragsteller kann einer der mindestens drei Kooperationspartner eines lokalen Bündnisses sein. Der Antragsteller sollte i.d.R. ein eingetragener Verein sein, **Einzelpersonen bzw. Honorarkräfte im Rahmen eines Projekts können keinen Antrag stellen**. Auch formale Bildungsorte und kommunale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt, sind aber als Bündnispartner willkommen. Weitere Bündnispartner sind möglich.

Wie bewirbt man sich beim BBK?

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts erfolgt in einem zweistufigen Online-Verfahren über die Förderdatenbank des BMBF hier: (<https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de>)

Die bewilligten Maßnahmenformate im Rahmen des BBK-Konzepts sind so angelegt, dass damit die Realisierung verschiedener Projektvorschläge ermöglicht wird. Hilfestellung bei der Überwindung bürokratischer Hürden und Beratung bei der Antragsstellung bietet Ulrike Westphal in der Bundesgeschäftsstelle des BBK ([bfb\(at\)bbk-bundesverband.de](mailto:bfb(at)bbk-bundesverband.de), Telefon 030 20458880).

In der ersten Stufe werden die Stammdaten des Antragstellers in der Förderdatenbank erfasst. Außerdem sind ein Projektkonzept, Kooperationszusagen der Bündnispartner und eine Vita der Künstlerin/des Künstlers einzureichen.

Hinweise zum Projektkonzept finden Sie [hier \(als pdf-Datei\)](#).

Ein Muster für die Kooperationszusagen finden Sie [hier \(als pdf-Datei\)](#).

Eine Expertenjury wählt die förderfähigen Projekte aus. Antragsteller erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Juryentscheidung.

Nach der Zustimmung der Jury zum Förderantrag erhalten die Antragsteller Informationen zur zweiten Phase der Antragstellung. Der komplette Antrag inklusive eines Finanzierungsplans wird ebenfalls auf der Online-Datenbank des BMBF eingereicht. Hierbei berät und unterstützt sie die Geschäftsstelle des BBK-Bundesverbands.

Der Maßnahmenbeginn erfolgt nach der Prüfung und Bewilligung des Antrags durch den BBK.

Zeitplan für Antragstellung und Bewilligungen

Ab Juli 2015

Durchführung der Projekte aus der fünften Ausschreibung.

15. September bis 15. Oktober 2015

Sechste Ausschreibung für Projekte, die ab Beginn 2016 starten sollen.

Einsendeschluss 15.10.2015

Hinweise zur Finanzierung der geförderten Maßnahmen

Die Maßnahmen erhalten eine sog. Förderung auf Ausgabenbasis. Es kann eine Förderung in voller Höhe der Ausgaben erfolgen, sofern sie den festgelegten Ausgabenrahmen für die Maßnahmenformate des BBK-Konzepts nicht überschreiten. Personalausgaben für organisatorische Leistungen der Bündnispartner werden leider nicht gefördert.

Nach Abschluss der Projekte kann den antragstellenden Einrichtungen eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5 Prozent auf alle anerkannten Ausgaben gewährt werden.

Finanzielle Eigenanteile (Eigenmittel, Drittmittel) sind nicht erforderlich. Allerdings wird erwartet, dass die Bündnispartner angemessene Eigenleistungen erbringen, indem sie z.B. Infrastruktur, Organisationsleistungen oder ehrenamtlichen Personaleinsatz zur Verfügung stellen. Die Eigenleistungen sind im formalen Förderantrag (2. Antragsstufe) darzustellen.

Die Maßnahmen sind für die Teilnehmer kostenfrei. Die Antragsteller sind zur Erstellung eines formalen Verwendungsnachweises verpflichtet, der alle Ausgaben aufschlüsselt und die Maßnahme dokumentiert. Diese Nachweispflichten werden durch das BMBF definiert, die notwendigen Formblätter werden in der Förderdatenbank zur Verfügung gestellt.

Beispiele

Einen Artikel aus der Zeitschrift kultur politik zum Thema mit der Vorstellung einiger Projekte, die bereits stattgefunden haben, finden Sie [hier \(pdf-Datei\)](#).

Kontakt

Interessenten/innen können sich für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung an die Bundesgeschäftsstelle des BBK wenden.

Hier können auch detaillierte Hinweise für die korrekte Antragstellung in der Förderdatenbank angefordert werden.

BBK-Bundesgeschäftsstelle

Mohrenstraße 63

10117 Berlin

Tel. 030 20458880

Fax 030 28099305

Mail: [bfb\(at\)bbk-bundesverband.de](mailto:bfb(at)bbk-bundesverband.de)

Projektleiter: Werner Schaub

Ansprechpartner: Ulrike Westphal, Julian Hoffmann